

KVK ZusatzVersorgungskasse
Kölnische Str. 42
34117 Kassel

ZVE-Schlüssel
33

Name, Vorname	
Geburtsname/ frühere Namen	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	

Antrag auf Überleitung bzw. gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten

(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite)

Ich bin bei Ihnen versichert seit _____

Durch den Arbeitgeber _____

Mitgliedsnummer _____ Versicherungsnummer _____

Zuletzt war ich bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) pflichtversichert:

Name / Sitz der ZVE _____

Versicherungsnummer _____ vom _____ bis _____

Vorher war ich bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung pflichtversichert:

Name / Sitz der ZVE _____

Versicherungsnummer _____ vom _____ bis _____

Außerdem habe ich Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung:

Name / Sitz der ZVE _____

Versicherungsnummer _____ Ehezeit vom _____ bis _____

Ich beziehe eine Betriebsrente ☐ nein ☐ ja Versicherungsnummer: _____

von der ZVE _____

Ich beantrage die Überleitung und ggf. die Anerkennung der Versicherungszeit der VBL.

Datum	Unterschrift

Wird von der ZVK ausgefüllt

An ZVE ☐ mit _____ Anlage/n

☐ Wir bitten um Überleitung der Versicherung

Stichtag der Barwertberechnung: _____

☐ Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten

Kassel,
Unterschrift _____

KVK ZusatzVersorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Regierungsbezirks Kassel



Hinweise zum Antrag auf Überleitung

1. Pflichtversicherung

Aufgrund von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes werden auf Antrag frühere Versicherungsverhältnisse bei einer anderen unter Ziffer 3.1 aufgeführten ZVE auf uns übertragen. **Dies gilt auch für Anwartschaften, die Ihnen im Zusammenhang mit einem Eheversorgungsausgleich von Ihrem geschiedenen Ehepartner übertragen wurden.** Abweichend hiervon wurde mit der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)** die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten ab 1.1.2002 vereinbart (z.B. für die Wartezeiterfüllung). Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall ggf. auch einen Rentenanspruch gegenüber der VBL haben.

Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

2. Freiwillige Versicherung / KVK ZusatzRentePlus

Die Freiwillige Versicherung wird auch unter Bezeichnungen wie „KVK ZusatzRentePlus“, „PlusPunktRente“, „Freiwillige Zusatzrente“, „VBLdynamik“ oder „VBLextra“ angeboten. Falls Sie bereits bei einer anderen ZVE - ggf. unter Nutzung von Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung - neben der Pflichtversicherung zusätzlich eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, entscheiden Sie darüber, ob auch diese Freiwillige Versicherung/en zu uns übergeleitet werden soll/en. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die KVK ZusatzVersorgungskasse.

3. Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes:

3.1 Diese Einrichtungen übertragen im Überleitungsfall die Versorgungspunkte:

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Thüringen, **Artern**

Pfälzische Pensionsanstalt,
Bad Dürkheim

ZVK der Gemeinden und Gemeindeverbände,
Darmstadt

Evangelische Zusatzversorgungskasse,
Darmstadt

Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen
Landeskirche Hannovers, **Detmold**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen, **Dortmund**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**

Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen,
Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Frankfurt am Main

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Hannover

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden,
Karlsruhe

KVK ZusatzVersorgungskasse der Gemeinden und
Gemeindeverbände, **Kassel**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes
der Diözesen Deutschlands, **Köln**

Rheinische Zusatzversorgungskasse für
Gemeinden und Gemeindeverbände, **Köln**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Köln**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Sachsen-Anhalt, **Magdeburg**

Zusatzversorgungskasse der bayerischen
Gemeinden, **München**

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe, **Münster**

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes, **Saarbrücken**

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Mecklenburg-Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und
Gemeindeverbände, **Wiesbaden**

Kommunaler Versorgungsverband
Baden Württemberg, **Karlsruhe**

3.2 Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe erkennt die bisher zurückgelegten Versicherungszeiten nach einem gesondert abgeschlossenen Überleitungsabkommen an.

3.3 Bei diesen Einrichtungen gelten besondere Regelungen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Überleitungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen zu klären.

Bahnversicherungsanstalt (BVA) – Abt. B – ,
Hauptsitz **Frankfurt am Main**

Zusatzversorgungskasse der Landesbank
Baden-Württemberg, **Stuttgart**

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost,
Stuttgart

